Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer Bundesminister für Finanzen



2317 |A.B.— BR| 2007 **ZU** 2514 |J— BR| 2007 **Präs. am** 10. Juli 2007

Herrn Präsidenten des Bundesrates Mag. Wolfgang Erlitz Parlament 1017 Wien

Wien, am 10 Juli 2007

GZ: BMF-310102/0006-I/4/2007

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2514/J-BR vom 10. Mai 2007 der Bundesräte Elisabeth Kerschbaum, Kolleginnen und Kollegen betreffend "Berichte der Bundesländer gemäß Zweckzuschussgesetz § 1 Abs. 4 (i.d.g.F.)" beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

<u>Zu 1. a. bis c., q. und h.:</u>

Die widmungsgemäße Verwendung der Zweckzuschüsse des Bundes wird von der zuständigen Fachabteilung meines Hauses jährlich mit Hilfe der Jahresberichte der Länder gemäß § 4 Abs. 2 des Zweckzuschussgesetzes 2001 geprüft. Eine Prüfung unmittelbar in den Ämtern der Landesregierungen selbst war bisher nicht erforderlich. Prüfberichte, wie sie etwa bei einer Prüfung durch den Rechnungshof erstellt werden, waren daher bisher nicht zu verfassen.

Gegenstand der angesprochenen Prüfungen durch mein Ressort ist dabei ausschließlich, ob die Bundesmittel von den Ländern widmungsgemäß für Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung, der Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur oder zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen eingesetzt werden. Die Beurteilung förderungspolitischer Überlegungen fällt dabei nicht in die Kompetenz meines Ressorts und stellt somit keinen Teil dieser Prüfung dar.

Die in der Anfrage hervorgehobene Evaluierung der Wirkung der betreffenden Maßnahmen auf die Erreichung des Kyoto-Ziels Österreichs fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Dementsprechend werden die im selben Berichtsformat an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ergehenden diesbezüglich verwertbaren Aussagen von diesem dem Kyotoforum zugänglich gemacht und werden über die Ergebnisse dort die entsprechenden Schlüsse gezogen.

Die wichtigsten Kennzahlen aus den Jahresberichten der Länder gemäß § 4 Abs. 2 des Zweckzuschussgesetzes 2001 werden in übersichtlicher Form auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (www.bmf.gv.at > Budget > Finanzbeziehungen zu Ländern und Gemeinden > Unterlagen zum Finanzausgleich) veröffentlicht. Die Jahresberichte gemäß § 4 Abs. 2 des Zweckzuschussgesetzes 2001 selbst werden sowohl den betroffenen Bundesministerien und der Verbindungsstelle der Bundesländer als auch über Anforderung allen weiteren interessierten Stellen (wie z.B. Forschungseinrichtungen, Studenten) zur Verfügung gestellt.

Die allfällige Veröffentlichung der Berichte gemäß § 1 Abs. 4 des Zweckzuschussgesetzes 2001 sowie die Frage der zusammenfassenden Darstellung und der Auswertung der Berichte wird in der nächsten Sitzung des Kyoto-Forums besprochen werden.

Zu 1. d. und e.:

Der Jahresbericht der Länder gemäß § 4 Abs. 2 des Zweckzuschussgesetzes 2001 ist von den Ländern bis zum 31. Mai eines jeden Jahres zu übermitteln, zuletzt sohin bis zum 31. Mai 2007. Alle Länder haben ihre Berichte über die Wohnbauförderung im Jahr 2006 fristgerecht bis zu diesem Termin vorgelegt.

Der Bericht gemäß § 1 Abs. 4 des Zweckzuschussgesetzes 2001, welcher erstmals für die Periode 2005/2006 zu erstellen war und der zugleich der Erfüllung der Berichtsvorgaben gemäß Artikel 10 Abs. 1 Z 1 bis 4 der "Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über gemeinsame Qualitätsstandards für die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen" (BGBl. II Nr. 19/2006) dient, wurde dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bereits von allen Ländern mit Ausnahme von Kärnten, dessen Bericht bis Ende Mai 2007 noch nicht eingelangt ist, vorgelegt.

Zu 1. f.:

Ja. Sowohl für den Bericht gemäß § 1 Abs. 4 als auch für den Bericht gemäß § 4 Abs. 2 des Zweckzuschussgesetzes 2001 existieren Berichtsformate, die von allen Ländern zu verwenden sind und die einen Vergleich ermöglichen.

Zu 1. j.:

Die Ausgaben der Länder, die in den jeweiligen Jahresberichten gemäß § 4 Abs. 2 des Zweckzuschussgesetzes 2001 gemeldet wurden, sind in den ersten beiden als Beilage angeschlossenen Tabellen sowohl in absoluten Euro-Beträgen als auch im prozentuellen Verhältnis zu den Ausgaben der einzelnen Länder, getrennt nach Neubauförderung und Sanierungsförderung, aufgelistet.

Die Ausgaben sind von den Ländern getrennt nach der Art der Förderung (Darlehen, Annuitäten- und Zinsenzuschüsse, sonstige verlorene Zuschüsse, in Anspruch genommene Bürgschaften, Wohnbeihilfe) darzustellen. Eine Trennung in Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser ist bei den Ausgaben nicht vorgesehen, der Umfang der Förderung von Eigenheimen einerseits und Mehrgeschoßwohnungen andererseits ist vielmehr in den Zusicherungen des Berichtsjahres zu berichten: Diese sind den als weitere Beilagen angeschlossenen Tabellen 3 und 4 zu entnehmen. Aus Tabelle 4 ergibt sich, dass sich die Zusicherungen der Länder zwischen Eigenheimen und Mehrgeschoßwohnungen insgesamt im Verhältnis von 25% zu 75% verteilen.

Der Fördermittelaufwand pro Quadratmeter Nutzfläche wird in den Jahresberichten gemäß § 4 Abs. 2 des Zweckzuschussgesetzes 2001 nicht dargestellt.

Die Auswertung der Berichte gemäß § 1 Abs. 4 des Zweckzuschussgesetzes 2001 wird, wie bereits ausgeführt, in der nächsten Sitzung des Kyoto-Forums besprochen werden, sodass diesbezüglich noch keine Aussagen getroffen werden können.

Zu 1. k.:

Wie der als Beilage angeschlossenen Tabelle 1 zu entnehmen ist, wurden im Berichtsjahr 2006 von den Ländern Kärnten, Steiermark und Wien Bundesmittel gemäß § 1 des Zweckzuschussgesetzes 2001 für die Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur getätigt. Ausgaben für den in der Anfrage angesprochenen

öffentlichen Verkehr wurden konkret von Wien mit einem Volumen von € 124,83 Mio. gemeldet, Ausgaben für "Landesstraßen B" wurden von keinem Land berichtet.

Zu 2. und 3.:

Seitens des Bundes können zwar konkrete Impulse in Richtung einer Weiterentwicklung der Wohnbauförderungssysteme der Länder durch dieselben gesetzt werden, wie das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Rahmen von klima: aktiv zeigt, doch ist zu berücksichtigen, dass die Wohnbauförderung in Gesetzgebung und Vollziehung in die alleinige Kompetenz der Länder fällt.

Zu 4.:

Ich gehe davon aus, dass die Klimastrategie 2007 (wie im Fall der Klimastrategie 2002) auch von den Ländern im Wege eines Beschlusses der Landeshauptleutekonferenz für verbindlich erachtet wird, wodurch ein ausreichender Handlungsauftrag zur Maßnahmensetzung an Bund und Länder vorliegen wird.

Zu 5. und 6.:

Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen der Klimastrategie zeitgerecht umgesetzt werden können, um das Kyoto-Ziel zu erreichen. Die Klimastrategie soll jährlich einer Umsetzungsprüfung unterzogen werden, um die Zielerreichung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Tab. 1: Ausgaben der Länder gemäß den Jahresberichten 2006

in Mio. Euro	Bgld.	Ktn.	Nö. 2)	0	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Wien3)	Summe
für Förderung des Wohnbaus										
Darlehen	72,0	65,3	248,1	135,8	105,6	10,1	165,0	27,6	214,0	1.093,5
Annuitäten- u Zinsenzuschüsse rückzahlbar		1,1	2,0	0,1	72,7	210,5		4,7	0,0	291,0
Annuitäten- u Zinsenzuschüsse nicht rückzahlbar	14,4	8,2	138,3	29,1	0,3	4,7	15,4	•	25,5	235,8
sonstige verlorene Zuschüsse				12,3		1,2	11,9	3,4	5,7	34,4
in Anspruch genommene Bürgschaften									0,0	0,0
Wohnbeihilfe	0,5	9,0	35,7	8′29	9′9	24,5	8,3	14,0	52,8	219,2
Summe	86,9	83,6	424,1	245,0	185,1	250,9	200,7	2′66	298,0	1.873,9
für Förderung der Wohnhaussanierung										
Darlehen	10,5		12,3	0,5	11,6	33,3		0,3	47.5	116.0
Annuitäten- u Zinsenzuschüsse rückzahlbar			0,1		•	13,9			0,0	14,0
Annuitäten- u Zinsenzuschüsse nicht rückzahlbar	8′0		79,2	41,1	3,7	60,3	13,6	18,7	94,2	311,7
sonstige verlorene Zuschüsse		19,9			0,3	0,2	25,0	2,3	43,6	91,3
in Anspruch genommene Bürgschaften									•	0,0
Wohnbeihilfe			5,3			14,7			6′9	26,9
Summe	11,4	19,9	6′96	41,6	15,6	122,4	38,6	21,3	192,2	559,8
Ausgaben für Neubau und Sanierung	98,3	103,5	521,0	286,6	200,7	373,3	239,3	121,0	490,2	2.433,7
Bundessonderwohnbaugesetze 1982+1983 Infrastruktur 1) Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen 1)		6,9 1,4		9′8		65,6 4,1			6,7 142,5	15,3 215,0 5,5
Gesamtsumme	98,3	111,8	521,0	295,2	200,7	443,1	239,3	121,0	639,3	2.669,5

¹⁾ Posten "Infrastruktur" und "Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen": Hier sind nur solche Ausgaben aufzunehmen, die nicht ohnehin unter Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung zu subsumieren sind.

²⁾ NÖ: AZ+ZZ Sanierung: inkl.20,27 Mio. Euro Sonderaktionen: Heizkesseltausch, Fernwärmeanschluss, Solaranlagen, Wärmepumpen 3) Wien: Ausgaben für Neubau- u. Sanierungsförderung inkl. Ausgaben für Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen iHv 44,45 Mio. Euro

Tab. 2: Ausgaben der Länder gemäß den Jahresberichten 2006 Anteile an den Ausgaben je Land in %

Antene dri deri Ausgaben je Land in %	Bgld.	Ktn.	Nö.	06.	Sbg.	Stmk.	Tirol	.Vlbg.	Wien	Summe
für Förderung des Wohnbaus Darlehen Annuitäten- u Zinsenzuschüsse rückzahlhar	73,3%	58,4%	47,6%	46,0%		2,3%	%0′69	64,2%	33,5%	41,0%
Annuitäten- u Zinsenzuschüsse nicht rückzahlbar sonstige verlorene Zuschüsse	14,6%	7,3%		9,9% 4,2%	36,2% 0,1%		- 6,4% 5,0%	3,9% - 2,8%	- 4,0% 0,9%	10,9% 8,8% 1,3%
Wohnbeihilfe Summe	0,5% 88,4%	8,0% 74,8%	6,9% 81,4%	23,0% 83,0%	3,3% 92,2%	5,5% 56,6%	3,5% 83,9%	- 11,6% 82,4%	8,3% 46,6%	8,2% 70,2%
für Förderung der Wohnhaussanierung Darlehen Annutsten, it Zincommedting	10,7%	ı	2,4%	0,2%	5,8%	7,5%	1	%8′0	7,4%	4,3%
Annuitäten- u Zinsenzuschusse ruckzanibar Annuitäten- u Zinsenzuschüsse nicht rückzahlbar Sonstige verlorene Zuschüsse in Anspruch genommene Rürgschaften	- %6′0	17,8%	0,0% 15,2% -	- 13,9% -	- 1,8% 0,1%	3,1% 13,6% 0,1%	5,7% 10,4%	- 15,5% 1,9%	- 14,7% 6,8%	0,5% 11,7% 3,4%
Wohnbeihilfe Summe	- 11,6%	17,8%	1,0% 18,6%	- 14,1%	7,8%	3,3% 27,6%	16,1%	- 17,6%	1,1% 30,1%	1,0% 21,0%
Ausgaben für Neubau und Sanierung	100,0%	92,6%	100,0%	97,1%	100,0%	84,3%	100,0%	100,0%	76,7%	91,2%
Bundessonderwohnbaugesetze 1982+1983 Infrastruktur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen		- 6,2% 1,3%	1 1 1	2,9%	1 1 1	- 14,8% 0,9%	1 1 1	t 1 1	1,0% 22,3%	0,6% 8,1% 0,2%
Gesamtsumme	100,0%	100,0%	100,0%		100,0% 100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 3: Zusicherungen gemäß den Jahresberichten 2006 in Mio. Euro

für Förderung des Wohnbaus	Bgld.	Ktn.	Nö. 3)	0ö. 3)	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.3)	Wien	Summe
Dariehen										
Eigenheime	59,4	32,3	126,8	0,0	13,7	9'9	10,4	24.7	8.9	282.8
Mehrgeschoßwohnungen	28,6	35,4	114,6	112,5	177,2	6,3	127.0	49.7	198.5	849.8
AZ+ZZ rückzahlbar 1)		•	•	•		1	i i		oloci.	
Eigenheime	0,0	0,0	0,0	0'0	2,2	52,6	0,0	0,0	0.0	
Mehrgeschoßwohnungen	0,0	26,8	234,3	7.2	12,8	88.1	0.0	<u>α</u>	O	
AZ+ZZ nicht rückzahlbar 1)	•	•	•	•			2	2	2	
Eigenheime	0′0	14,9	0,2	24,4	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	
Mehrgeschoßwohnungen	19,6	4,6	93,8	23,7	0,0	3,3	21.4	0.0	0.0	
sonstige verlorene Zuschüsse 2)				•		•	•			
Eigenheime	2,6	0,0	0′0	7,7	0′0	0,0	1,9	2,3	0,0	
Mehrgeschoßwohnungen	0,0	0′0	0′0	7,7	0′0	0,3	2,8	8′0	5,5	17,1
Summe Neubau Eigenheime	61.9	47.2	127.0	37 1	<u>դ</u>	, 20,	17.3	0.70	7	
Summe Neubau Mehrgeschoßwohnungen	48,2	66,8	442.8	151.1	190,0	9,70	151.2	ر د ر ر	204.0	394,3 1 404 3
Summe Neubauförderung	110,1	114,0	269,8	183,2	205,8	157,3	163,4	79,2	215,9	1.798,8

für Förderung der Wohnhaussanierung	Bgld.	Ktn.	Nö. 3)	0ö. 3)	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.3)	Wien	Summe
Darlehen Eigenheime	70	Ċ	c	33.0	0	ć	ć	ć	Ċ	3
בואכווויכווויכ	TO'OT	o O	o O	0700	10,3))))	δ,))	64,1
Mehrgeschoßwohnungen AZ+ZZ rückzahlbar 1)	4,6	0,0	13,3	38,7	3,1	26,1	0′0	8′0	65,0	151,4
Eigenheime	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2	0,0	0,0	0,0	3,2
Mehrgeschoßwohnungen	0′0	0,0	19,1	0,0	0,0	49,8	0,0	0,0	0,0	0,69
AZ+ZZ nicht rückzahlbar 1)									•	•
Eigenheime	0,0	0′0	121,7	0′0	0′0	1,1	4,2	2,0	0,1	134,0
Mehrgeschoßwohnungen	0,0	0,0	39,7	0,0	0,0	2,4	10,3	7.0	128.9	188.2
sonstige verlorene Zuschüsse 2)			•	•		•				
Eigenheime	0′0	25,1	10,1	0′0	0′0	0,0	8,1	1,1	0,3	44,8
Mehrgeschoßwohnungen	0′0	9′6	10,1	0′0	0′0	0,0	15,6	1,1	44,2	80,7
Summe Sanierung Eigenheime	10,6	25,1	131,8	33,8	18,9	4,2	12,3	8'8	0,4	246,0
Summe Sanierung Mehrgeschoßwohnungen	4,6	9'6	82,2	38,7	3,1	78,3	25,9	8,8	238,1	489,3
Summe Sanierungsförderung	15,1	34,8	214,0	72,5	22,1	82,5	38,2	17,7	238,5	735,3
Summe Sanierung Eigenheime	72,5	72,4	258,9	62'9	34,8	63,5	24,5	35,8	12,3	640,5
Summe Sanierung Mehrgeschoßwohnungen	52,7	76,4	524,9	189,8	193,1	176,4	177,1	61,1	442,1	1.893,6
Summe Sanierungsförderung	125,3	148,7	783,8	255,7	227,9	239,8	201,6	6′96	454,4	2.534,1

kumuliert auf die gesamte Laufzeit
 ohne Wohnbeihilfe
 NÖ Sanierung: sonstige verlorene Zuschüsse OÖ. Neubau verl. Zuschüsse, Vlbg. Sanierung keine Trennung in Eigenheime und Mehrgeschoßwohnungen möglich, hier 50:50 geteilt

Tab. 4: Zusicherungen gemäß den Jahresberichten 2006 Anteile an den Zusicherungen je Land in %

für Förderung des Wohnbaus	Bgld.	Ktn.	Nö.	0 0 0	Sbg.	Stmk.	Tiro	Vlbg.	Wien	Summe
Darlehen Eigenheime Mehrgeschoßwohnungen	47,4% 22,8%	21,7% 23,8%	16,2% 14,6%	- 44,0%	6,0% 77,8%	2,8%	5,2% 63,0%	25,4% 51,2%	2,0% 43,7%	11,2% 33,5%
Eigenheime Mehrgeschoßwohnungen	1 1	- 18,0%	- 59,9%	2,8%	1,0% 5,6%	21,9% 36,7%	1 1 .	1,8%	1 1	2,2% 14,6%
Eigenheime Mehrgeschoßwohnungen Sonstige verforene Zuschijsse	- 15,6%	10,0% 3,1%	0,0% 12,0%	9,5% 9,3%	1 1	1,4%	- 10,6%	1 1	%9′0 -	1,7% 6,6%
Eigenheime Mehrgeschoßwohnungen	2,1%	1 1	, ,	3,0% 3,0%	1 \$	0,1%	0,9% 1,4%	2,4% 0,8%	1,2%	0,6% 0,7%
Summe Neubau Eigenheíme Summe Neubau Mehrgeschoßwohnungen Summe Neubauförderung	49,4% 38,5% 87,9%	31,7% 44,9% 76,6%	16,2% 56,5% 72,7%	12,5% 59,1% 71,7%	7,0% 83,4% 90,3%	24,7% 40,9% 65,6%	6,1% 75,0% 81,1%	27,9% 53,9% 81,7%	2,6% 44,9% 47,5%	15,6% 55,4% 71,0%

für Förderung der Wohnhaussanierung	Bgld.	Ktn.	Nö.	Oö.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Wien	Summe
Darlehen Eigenheime	0 70			ć	ò					
	6,4%	•	1	13,2%	8,3%	1	•	%8′0	t	2,5%
Mehrgeschoßwohnungen	3,6%	1	1,7%	15,1%	1,4%	10,9%	•	%8′0	14,3%	%0′9
AZ+ZZ rückzahlbar						•		•	-	•
Eigenheime	•	1	1	•	•	1,3%	•	•	•	0.1%
Mehrgeschoßwohnungen	•	•	2,4%	•	•	20.8%	•	•	•	2 7%
AZ+ZZ nicht rückzahlbar			•							? i
Eigenheime	•	•	15,5%	•	•	0.4%	2.1%	7.2%	0.0%	5.3%
Mehrgeschoßwohnungen	1	1	5.1%	1	•	1 0%	5 10%	7 20%	28 40%	7 40%
Sonstine verlorene Zuschijsse			2110			2/2/1	0/1/0	1,470	60,170	0/+//
		,	,							
	ı	10,9%	1,3%	ı	1	•	4,0%	1,2%	0,1%	1,8%
Mehrgeschoßwohnungen	r	6,5%	1,3%	•	1	1	7,8%	1,2%	%2′6	3,2%
i	. (
summe sanierung Eigenheime	8,4%	16,9%	16,8%	13,2%	8,3%	1,8%	6,1%	9,1%	0,1%	%′2′6
Summe Sanierung Mehrgeschoßwohnungen	3,6%	6,5%	10,5%	15,1%	1,4%	32,6%	12,9%	9,1%	52,4%	19,3%
Summe Sanierungsförderung	12,1%	23,4%	27,3%	28,3%	%2′6	34,4%	18,9%	18,3%	52,5%	29,0%
Summe Eigenheime	27,9%	48,6%	33,0%		15,3%			37,0%	2,7%	25,3%
Summe Mehrgeschoßwohnungen	42,1%	51,4%	%0′29		84,7%			63,0%	97,3%	74,7%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%